



Evangelisches
Studienwerk

Das Evangelische Studienwerk Villigst



Gliederung

1. Das Evangelische Studienwerk Villigst
2. Promotionsförderung
3. Bewerbung und Auswahl

1. Das Evangelische Studienwerk

- Eines der 12 großen öffentlich finanzierten Begabtenförderwerke in Deutschland
- Steht der evangelischen Kirche nahe
- Gegründet 1948
- Derzeit etwa 1.300 Stipendiaten/-innen (200 Promovierende)
- Mehr als 6.000 Ehemalige

2. Die Promotionsförderung

- Momentan Förderung von rund 200 Promovierenden
- Vergabe einiger Plätze in sog. „Promotionsschwerpunkten“
- Regelförderdauer: 2 Jahre
 - Verlängerung um 1 weiteres Semester gut möglich
 - Verlängerung um 2 weitere Semester in begründeten Ausnahmefällen
 - Ausdehnung auf insg. 4 Jahre möglich bei schwerwiegenden persönlichen Gründen

Finanzielle Förderung

- Vollstipendium: 1050 Euro/Monat (einkommensabhängig)
- Forschungspauschale: 100 Euro/Monat
- In Notlagen: Mittel aus dem Solidaritätsfonds, Kredite
- Zuschlag für Kinder unter 12 Jahre
- Auslandaufenthalte:
 - Erstattung von Reisekosten und Zahlung eines Auslandszuschlages
 - Mind. 3 Monate vorher zu beantragen
 - Muss vom Betreuer unterstützt werden

Ideelle Förderung

- Zwei mal im Jahr Promovierendentreffen (im 1. Jahr obligatorisch)
- Publikation der Promotion in „Villigst Profile“
- Möglichkeit der Mitarbeit im Studienwerk (Senat, PA, Koordinariat)
- Sommeruniversität / Frühjahrstreffen
- Netzwerkangebote
- Beratung und Betreuung durch Studienleiter/innen
- Verschiedene Projekte (z.B. MUNICH / SPECQUE / AGs)

Beratung und Betreuung

- Vertrauensdozenten am Hochschulort
- Studienleiter in Villigst
- Mentoring-Programm
- Seelsorge



Sommeruniversität / Frühjahrsakademie

- Sommeruniversität:
4 Wochen breites Seminarprogramm zu einem Oberthema
- Frühjahrsakademie:
1 Woche auf ein Thema fokussiert arbeiten
- Pfingsttreffen:
Treffen mit u.A. Altvilligstern, Fokus auf ein aktuelles Thema

Mitspracherecht

- StipendiatInnen arbeiten in allen Entscheidungsgremien mit
- StipendiatInnen entscheiden mit über die Neuaufnahmen
- Stipendiatische Bestimmung der Inhalte der Sommeruniversität



Konvente

- Gruppe aller Villigster StipendiatInnen an einem Hochschulort
- Regelmäßige, freiwillige Treffen
- Aktivitäten werden frei bestimmt



Netzwerk

- Kooperationsveranstaltungen z.B. mit Unternehmen
- Kontakt mit Altwilligstern und Altwilligsterinnen
- Netzwerkveranstaltungen
- Mentoring



3. Bewerbung



Voraussetzungen

- Abschluss, der zur Promotion berechtigt
- Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche (in begründeten Fällen Ausnahmen)
- zügig absolviertes Studium
- überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (Abschlussnote mind. „gut“, bzw. für Jura „vollbefriedigend“)
- Ausländische Studierende können sich bewerben, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik zur Promotion zugelassen sind.
- Deutsche Bewerber können auch im EU-Ausland promovieren

Bewerbungsfristen

- Bewerbungsschluss Winter:
15. Dezember
- Bewerbungsschluss Sommer:
15. Juni

Die schriftliche Bewerbung

- Personalbogen
- 2 Gutachten von Professoren bzw. habilitierten Hochschullehrern, davon eines von der Betreuerin/vom Betreuer der Doktorarbeit
- Gliederung, Konzeption und Zeitplan der Dissertation (10-15 S.)
- tabellarischer Lebenslauf
- ausformulierter Lebenslauf
- Kopie des Examenszeugnisses mit Einzelnoten und Gesamtnote
- Ausländische Promovierende: Zulassung der Universität

Das Auswahlverfahren

- Nach Eingang der vollständigen Bewerbung: Zeitnaher Gesprächstermin
- Ca. 30-min. Gespräch an einigen Standorten in Deutschland
- Bestätigung/Absage wenige Wochen nach dem Gespräch

... Fragen?

Weitere Informationen:

www.evstudienwerk.de

Ausliegende Informationsblätter
... oder beim Referenten